



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 23.10.2024	902/GV/XIX	Amt III- Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	29.10.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend	08.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.11.2024	beschließend

**Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG nach sozialen Kriterien (2. Stufe des am 13.07.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossenen 3-stufigen Verfahrens zur Vergabe von insgesamt 50 Baugrundstücken im Baugebiet „Am Silberbach“ in Schloßborn (601/GV/XIX))**

### Beschlussvorschlag:

Bezugnehmend auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 (601/GV/XIX) wird beschlossen, die im durchgeführten „Bieterverfahren“ nicht verkauften Grundstücke in der 2. Verfahrensstufe zusammen mit den ursprünglich dafür vorgesehenen 22 EFH-Bauplätzen nach sozialen Kriterien preisgedämpft zu vergeben.

Zur Durchführung dieser Vergabe werden außerdem die in der Anlage befindlichen „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen Kriterien im Baugebiet „Am Silberbach in Schloßborn“ beschlossen.

### Erläuterungen:

Nach Durchführung der ersten Vergabestufe im Bieterverfahren konnten in zwei Bieterunden 13 Baugrundstücke verkauft werden. Die Durchführung einer 3. Runde würde erneut etwa ein halbes Jahr dauern. Ein Mehrertrag durch im Bieterverfahren vermarktete Grundstücke ist kaum noch zu erwarten, da mit zunehmender Vermarktungsdauer laufende Finanzierungskosten etwaige Gewinne amortisieren. Auch haben Kaufinteressenten den etwas schleppend verlaufenden Verkauf registriert und rechnen sich gute Chancen aus, auch im Vergabeverfahren nach sozialen Kriterien ein Grundstück erwerben zu können.

Die Richtlinien zum Vergabeverfahren wurden in Anlehnung an von der HLG bereits durchgeführten Vergabeverfahren nach sozialen Kriterien erstellt und wurden juristisch überprüft. Der anhängende „Punktecatalog“ entspricht den Vorgaben eines früheren Entwurfes. Vorbeurteilungen von Kaufinteressenten aufgrund aktueller oder früherer Ortansässigkeit sind laut Urteil des EuGH nicht statthaft.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme Kanzlei Haldenwang RA Renner
- (2) Screenshot 2024-10-22 at 12-14-33 Baugebiet 'Am Silberbach' 1. BA EFH Vergabe nach HÖCHSTGEBOT in Glashütten baupilot.com
- (3) 20240904\_Richtlinie-für-die-Vergabe-der-Baugrundstücke-nach sozialen Kriterien im-Neubaugebiet\_Am Silberbach (002)